

Sitzungsvorlage Nr. X/003
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entscheidungsausschuss**03.12.2020****Rat****17.12.2020**

Betreff: 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)

FB/Az.: I / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/003 als Anlage I beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2021 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtungen geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstehenden Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchskosten ist der **Anlage II** zu entnehmen.

Wie im Vorjahr ist die zur Unterbringung der erwarteten Anzahl von zugewiesenen Asylbewerbern im Jahr 2021 in den gemeindlichen Übergangsheimen Billerbecker Straße 5 (208,12 qm) und Holtwicker Straße 6 (598,27 qm) vorhandene Wohnfläche nicht ausreichend. Daher werden auch im Jahr 2021 neben den vorgenannten gemeindlichen Übergangsheimen die angemieteten Wohnhäuser Darfelder Markt 10 (118,70 qm) Brink 6 (314,64 qm), Am Bahnhof 9 (359,74 qm), Am Bahnhof 11 (239,36 qm) und Zitadelle 11 (169,93 qm) als Übergangsheime betrieben. Insgesamt können bis zu 139 Personen untergebracht werden.

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen unverzüglich unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird auch bei hoher Anzahl an Neuaufnahmen über das Jahr gesehen keine Vollbelegung im Durchschnitt erreicht. Im Kalkulationszeitraum wird daher eine durchschnittliche Belegung in qm zugrunde gelegt.

Es stehen zur Unterbringung des o. g. Personenkreises wie im Vorjahr insgesamt rd. 2.009 qm Wohnfläche zur Verfügung. Die durchschnittliche Belegung bleibt unverändert bei 1.600 qm.

Der Gebührensatz der **Grundkosten** steigt mit **8,46 €/qm** gegenüber dem Jahr 2020 um 0,27 €/qm. Die Erhöhung des Gebührensatzes resultiert hauptsächlich aus höheren Personalkosten aufgrund der internen Verschiebung von Aufgabenzuschnitten. Gleichzeitig erfolgt die Berücksichtigung der restlichen Überdeckung aus der Nachkalkulation 2018 und 50 % der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2019.

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten **Verbrauchs-kosten** für das Jahr 2021 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der durchschnittlich zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten wird von monatlich 78,63 €/Person auf monatlich **64,09 €/Person** im Jahr reduziert. Diese Reduzierung ergibt sich aus im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Kosten für Strom und Gas.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf der 2. Änderungssatzung Übergangsheime
Anlage II - Gebührenkalkulation 2021 Übergangsheime